

in a. 1055 setzend, läßt Idas Reise nach Rom zu diesem Pabste und die vorhergehende Ermordung ihres Sohnes Ekbert ins Jahr 1054 fallen und hat dabei angenommen, dieser sei höchstens 14 Jahr alt gewesen; somit könne Ida sich a. 1039 im Alter von 16 Jahren verheiratet haben und a. 1023 geboren sein; Herzog Ernst, der vermeintliche Vater, der um 1005 geboren sei, ist nach seiner Meinung im 18ten Jahre in den Ehestand getreten. Man sieht, wie die Rechnung so stark die Grenzen der Wahrscheinlichkeit streift oder eher darüber hinausgeht, daß sie durch den bemerkten Irrthum um ein Jahr in Wahrheit schon zusammenfällt. Aber außerdem kann auch Herzog Ernst, der a. 1024 zu der Zeit, als Kaiser Heinrich II. starb, noch unter Vormundschaft stand (s. Wiponis Vita Conradi II, MG. XIII, 256), gewiß nicht schon 1005 geboren sein, sondern seine Geburt wird richtiger um 1008 anzusetzen sein⁷⁹). Ferner läßt die Darstellung Alberts von Stade deutlich erkennen, daß nicht Ekbert Idas ältestes Kind war, sondern Oda⁸⁰). Endlich macht die Erzählung von Ekberts Ermordung durchaus den Eindruck, als sei derselbe zu jener Zeit nicht mehr als Knabe zu denken, und das Chronicon Rosenfeldense (Ann. 56) bezeugt sogar ausdrücklich, daß er bereits verheiratet gewesen sei. Diese Angabe darf aber nicht etwa um deswillen verworfen werden, weil sie bei Albert von Stade fehlt; denn sie enthält durch die auch bei diesem sich findende Notiz, daß der Markgraf Udo und der von diesem erschlagene Graf Ekbert cognati gewesen seien, eine treffliche Bestätigung. Nach Chron. Rosenf. war nämlich Ekbert mit

⁷⁹) Seibert, Landes- u. Rechtsgesch. d. Hsth. Westfalen, hat die Geburt c. 1009 gesetzt, Hirsch, Jahrbh. d. dtsh. R. unter Heintr. II. B. I, S. 465 in 1007/8, Böttger, Brun. S. 462 c. 1007. Ebendahin führt es, wenn nach Voigtel u. Sohn T. 205 der erste Gemahl der Gisela, Graf Bruno, a. 1006 gestorben ist.

⁸⁰) Wenn v. Alten S. 137 behauptet, Oda sei wahrscheinlich eine Tochter des zweiten Gemahls von Ida, so steht dies mit dem Berichte bei Albert von Stade in auffallendem Widerspruche, ohne sonst einen Anhalt zu haben.